



Sozialhilfeausgaben steigen moderat – Sozialhilfequote bleibt tief

Sozialhilfeausgaben der Gemeinden 2017
Schweizerische Sozialhilfestatistik 2017

Statistische Mitteilung 5/2018

Netto-Sozialhilfeausgaben nahmen 2017 nur leicht zu

Im Jahr 2017 haben die Brutto-Sozialhilfeausgaben der Thurgauer Gemeinden erstmals seit 2014 wieder etwas abgenommen. Weil es aber weniger Rückerstattungen von ehemaligen Sozialhilfeempfängern und bevorschussten Leistungen gab, sind die Nettoausgaben trotzdem gestiegen, allerdings moderater als in früheren Jahren. Pro Kopf der Bevölkerung blieben sie nahezu unverändert.

Im Jahr 2017 gaben die Thurgauer Gemeinden netto 39,5 Millionen Franken für die Sozialhilfe aus. Das sind 0,6 Millionen Franken oder 1,5 % mehr als im Vorjahr.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl sind die Netto-Unterstützungsleistungen im Thurgau nahezu gleich geblieben. Pro Kopf der Bevölkerung wendeten die Gemeinden 2017 im Schnitt 145 Franken für Sozialhilfe auf (2016: 144 CHF).

Verdoppelung innerhalb von zehn Jahren – Wachstum seit 2016 gebremst

Die Netto-Sozialhilfeausgaben der Thurgauer Gemeinden nehmen seit 2002 – mit Ausnahme einzelner Jahre (siehe Grafik auf Seite 3 unten) – laufend zu. In den letzten zehn Jahren haben sich die ausbezahlten Leistungen ungefähr verdoppelt. Seit 2016 ist das Wachstum deutlich zurückgegangen.

Bruttoausgaben sinken etwas

Die Bruttoausgaben – die insgesamt ausbezahlten Unterstützungsleistungen – sind 2017 erstmals seit 2014 wieder gesunken (-1,2 Mio. CHF oder -1,2%). Im Jahr 2017 erreichten sie 96,2 Millionen Franken.

Weniger Rückerstattungen

Dass die effektive Belastung der Gemeinden (d.h. die Nettoausgaben) 2017 trotz geringerer Bruttoausgaben zunahm, hängt mit den Rückvergütungen durch ehemalige Sozialhilfeempfänger und Rückerstattungen von bevorschussten Leistungen zusammen. Die Rückvergütungen und Rückerstattungen sinken bereits seit Jahren: 2008 gingen noch 77 % der aufge-

Rückvergütungen wieder leicht tiefer

Brutto-Sozialhilfeausgaben¹ der Gemeinden nach Komponenten, Kanton Thurgau, 2008–2017, in Mio. CHF



¹ Ohne Alimentenbevorschussung, ohne Verwaltungskosten
Hinweis: Bei den Sozialhilfeleistungen 2015 und 2016 sind 2,4 Mio. CHF bzw. 0,4 Mio. CHF durch einen Sondereffekt bedingt (Änderung der Buchungspraxis).
Datenquelle: Sozialamt Kanton Thurgau

Die Sozialhilfeausgaben veränderten sich zuletzt nur moderat

Sozialhilfeleistungen¹ der Gemeinden (netto und brutto), Kanton Thurgau, 2008–2017,

Vorjahresveränderung in %



¹ Ohne Alimentenbevorschussung, ohne Verwaltungskosten

Hinweis: Ohne den Effekt der Änderung der Buchungspraxis stiegen die Bruttoausgaben 2015 und 2016 um 2,9 % bzw. 4,0 %. Die Nettoausgaben stiegen 2015 um 10,5 %, 2016 nahmen sie um 3,2 % ab.

Datenquelle: Sozialamt Kanton Thurgau

wendeten Bruttoausgaben an die Gemeinden zurück, 2017 waren es nur noch 59 %.

Hinter dieser Entwicklung stehen unter anderem Leistungskürzungen bei vorgelagerten Sozialversicherungen. So wurde 2011 die Bezugsdauer der Arbeitslosengelder gekürzt. Auch die Neuausrichtung der IV führte dazu, dass die Sozialhilfe stärker beansprucht wird als früher.

48 Gemeinden mit höheren Nettoausgaben

In 48 der 80 Thurgauer Gemeinden nahmen im Jahr 2017 die Netto-Sozialhilfeausgaben zu, in 32 Gemeinden sanken sie.

Am stärksten stiegen die Nettoaufwendungen in Arbon (+990'000 CHF). Ebenfalls deutlich höhere Ausgaben gab es in Bischofszell (+860'000 CHF), Sulgen (+410'000 CHF), Romanshorn (+350'000 CHF), Rickenbach und Münchwilen (je mehr als +200'000 CHF).

In Kreuzlingen und Frauenfeld, welche in früheren Jahren jeweils spürbare Mehraufwendungen zu tragen hatten, gingen die Nettoausgaben wie bereits 2016 zurück.

Höchste Sozialhilfeausgaben in Arbon

Die kantonsweit höchsten Sozialhilfeausgaben hatte 2017 mit 7,2 Millionen Franken Arbon. Damit löst Arbon die Stadt Kreuzlingen ab (2017: 6,1 Mio. CHF), welche zuvor während dreier Jahre die höchsten Nettounterstützungen zu leisten hatte.

Gemessen an der Wohnbevölkerung wird die hohe Belastung von Arbon noch deutlicher: Im Jahr 2017 wendete die Gemeinde pro Kopf der Wohnbevölkerung 502 Franken für Sozialhilfe auf. Damit hatte Arbon zum fünften Mal in Folge die höchsten Netto-Sozialhilfeausgaben pro Einwohner.

Die Hälfte der Ausgaben verteilt sich auf die drei grössten Gemeinden

Nach Arbon und Kreuzlingen hatte die Stadt Frauenfeld 2017 mit 5,4 Millionen Franken die dritthöchsten Nettoausgaben. Arbon, Kreuzlingen und Frauenfeld sind seit Jahren die drei

Begriffe

Brutto-Sozialhilfeleistungen

Als Brutto-Sozialhilfeleistungen werden die im entsprechenden Rechnungsjahr insgesamt ausbezahlten Unterstützungsleistungen im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe bezeichnet.

Netto-Sozialhilfeleistungen

Die Netto-Sozialhilfeleistungen entsprechen den Brutto-Unterstützungsleistungen abzüglich der im entsprechenden Rechnungsjahr verbuchten Rückerstattungen bzw. Rückvergütungen und Staatsbeiträge. Sie geben Auskunft über die effektive Belastung einer Gebietskörperschaft durch Unterstützungsleistungen.

Rückerstattungen

- durch Private: Ehemalige Sozialhilfeempfänger sind bei verbesserten wirtschaftlichen Verhältnissen und bei realisiertem Vermögen (z.B. Erbschaft) zur Rückerstattung verpflichtet. Zu Unrecht bezogene Leistungen sind samt Zins zurückzuerstatten.

- von Bevorschussungen: Durch das Sozialamt bevorschusste Versicherungsleistungen (z.B. IV oder EL) oder vermögensrechtliche Forderungen gegenüber Dritten gehen vollumfänglich an die Fürsorgebehörde zurück.

Sozialhilfequote

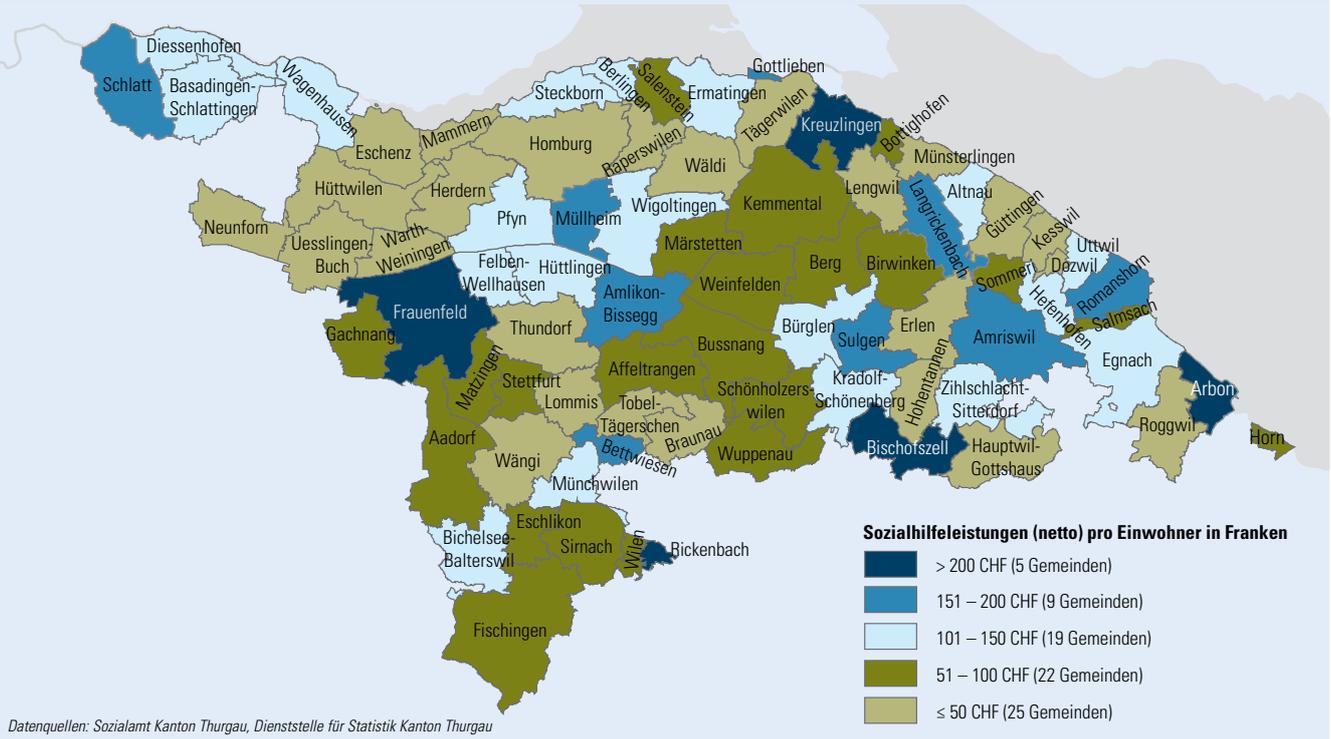
Die Sozialhilfequote bezeichnet den Anteil der Sozialhilfebeziehenden, die mindestens einmal während des Jahres Sozialhilfe bezogen haben, an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP 2016).

Haushaltsquote

Die Haushaltsquote bezeichnet (im Kontext der Sozialhilfestatistik) den Anteil der unterstützten Privathaushalte, in denen mindestens eine Person während des Jahres Sozialhilfe bezogen hat, an allen Privathaushalten der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP 2016).

Sozialhilfeausgaben der Thurgauer Gemeinden

Netto-Unterstützungsleistungen, Kanton Thurgau, 2017, in CHF je Einwohner



Gemeinden mit den höchsten Sozialhilfeausgaben im Kanton. 2017 entfielen auf sie fast 50 % aller Nettoaufwendungen im Thurgau. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl waren die Netto-Unterstützungsleistungen in Kreuzlingen und Frauenfeld deutlich tiefer als in Arbon. Dennoch hatte Kreuzlingen 2017 mit 279 Franken kantonsweit die zweithöchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Frauenfeld folgte mit 212 Franken pro Einwohner an fünfter Stelle. Die Gemeinden Bischofszell und Rickenbach wendeten pro Kopf mehr auf als die Stadt Frauenfeld (2017: 224 CHF bzw. 213 CHF).

Unterstützungsleistungen in Weinfelden vergleichsweise tief

Von den sechs städtischen Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern gaben 2017 auch Amriswil (2,3 Mio. CHF) und Romanshorn (1,9 Mio. CHF) über eine Million Franken für Sozialhilfe aus. Das sind 174 Franken bzw. 175 Franken pro Einwohner. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl lagen die Ausgaben der beiden Gemeinden damit über dem kantonsweiten Durchschnitt (145 CHF). Weinfelden wendete als einzige städtische Gemeinde weniger als eine Million Franken für Sozialhilfe auf (750'000 CHF). Entsprechend waren die Nettoausgaben pro Kopf mit 66 Franken deutlich tiefer als der kantonale Durchschnitt.

Weinfelden gehört damit zu den 47 der 80 Thurgauer Gemeinden, die weniger als 100 Franken pro Einwohner aufwendeten.

Tiefere Ausgaben in kleinen Gemeinden – dafür mehr Schwankungen

In kleinen Gemeinden sind die Sozialhilfeausgaben oft deutlich tiefer als in den grossen, städtischen Gemeinden. 2017 wendeten die 55 Thurgauer Gemeinden mit weniger als 3'000

Einwohnern zusammen rund 7,9 Millionen Franken auf, gerade einmal ein Fünftel der gesamten Netto-Sozialhilfeausgaben. Die relativen Schwankungen von Jahr zu Jahr sind in kleinen Gemeinden jedoch ausgeprägter als in grösseren.

Hinweis zur Interpretation der Gemeindedaten

Wie in nahezu allen Kantonen der Schweiz liegt auch im Thurgau die Zuständigkeit für die Sozialhilfe bei den Gemeinden. Die Höhe und Entwicklung der Sozialhilfeausgaben wird jedoch massgeblich durch Faktoren bestimmt, die ausserhalb des Gestaltungsbereichs der Gemeinden liegen. So werden die Anspruchsberechtigung und Höhe der Sozialhilfe durch das Sozialhilfegesetz (RB 850.1), die Sozialhilfeverordnung (RB 850.11) sowie die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) geregelt.

Entscheidend für die Zahl der Unterstützungsbedürftigen sind hauptsächlich die Arbeitsmarktsituation und die Bevölkerungsstruktur, d. h. der Anteil der Wohnbevölkerung mit erhöhten Armutsrisiken wie mangelnde Bildung, Gesundheit oder fehlendes Einkommen. Vor April 2017 waren die Gemeinden verpflichtet, Thurgauer Bürgerinnen und Bürger in anderen Kantonen (gemäss Zuständigkeitsgesetz ZUG, SR 851.1) zu unterstützen. Diese Unterstützungspflicht konnte die Höhe der Sozialhilfeleistungen einer Gemeinde markant beeinflussen. Umgekehrt konnten die Gemeinden aber auch Bürgerinnen und Bürger mit einem ausserkantonalen Heimatort weiterverrechnen. Anpassungen bei anderen Systemen der sozialen Sicherung (z. B. zurückhaltende Rentensprechung der IV, Verkürzung der Bezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung) trugen in den letzten Jahren ebenfalls zu einer Ausweitung der Ausgaben für öffentliche Sozialhilfe bei. Insbesondere bei kleineren Gemeinden können Zu- oder Wegzüge von wenigen bedürftigen Familien oder einzelne Heimplatzierungen die Sozialhilfeausgaben massiv beeinflussen. Diesem Umstand ist bei der Interpretation der Gemeindedaten Rechnung zu tragen.

Doppelt so hohe Netto-Sozialhilfeausgaben wie vor zehn Jahren

Netto-Sozialhilfeausgaben¹ und Netto-Alimentenbevorschussungen¹ der Gemeinden, Kanton Thurgau, 1991–2017, in Mio. CHF



¹ Ohne Verwaltungskosten

Hinweis: Bei den Netto-Sozialhilfeausgaben 2015 und 2016 sind 2,4 Mio. CHF bzw. 0,4 Mio. CHF durch einen Sondereffekt bedingt (Änderung der Buchungspraxis).

Datenquelle: Sozialamt Kanton Thurgau

Entlastung bei den Alimentenbevorschussungen

Können Kinderalimente nicht im vereinbarten Umfang von der unterhaltspflichtigen Person bezahlt werden, kann die Obhut unter gewissen Voraussetzungen eine Vorauszahlung bei der Gemeinde beantragen. 2017 betrug die Alimentenbevorschussungen netto 2,3 Millionen Franken und fielen damit deutlich tiefer aus als im Vorjahr (–21 %).

Die Sozialhilfequote ist im Thurgau vergleichsweise tief

Im Kanton Thurgau wurden 2017 mit knapp 4'800 Personen wieder etwas mehr Personen von der Sozialhilfe unterstützt. Die Sozialhilfequote ist mit 1,8% im Vergleich zu anderen Kantonen tief. Im Verhältnis zur Wohnbevölkerung waren in Arbon überdurchschnittlich viele Personen auf Sozialhilfe angewiesen. In Weinfelden lag die Quote dagegen deutlich unter dem kantonalen Mittelwert.

Im Jahr 2017 wurden im Kanton Thurgau 4'751 Personen von der Sozialhilfe unterstützt. Das sind 89 Personen oder 1,9% mehr als im Vorjahr. Damit war der Anstieg wieder ausgeprägter als noch 2016, jedoch nicht mehr so stark wie in den Jahren 2013 bis 2015.

Die 4'751 Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger verteilten sich auf gut 3'200 Fälle. Ein Sozialhilfefall umfasste damit im Schnitt 1,46 Personen, etwas mehr als im Vorjahr (1,45 Personen pro Fall).

Sozialhilfequote von 1,8%

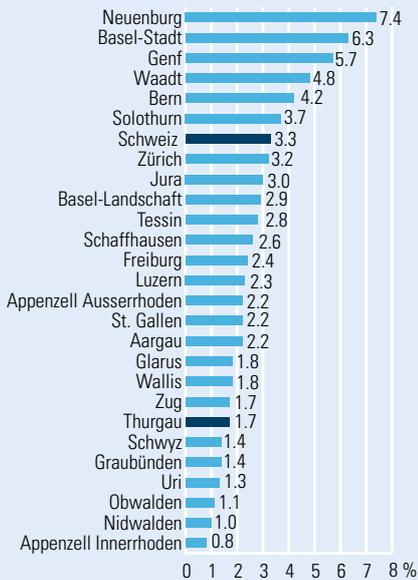
Der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der Bevölkerung stieg 2017 geringfügig von 1,7% auf 1,8%. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist die Sozialhilfequote im Thurgau tief. Im Jahr 2016¹ hatten lediglich sechs Kantone eine niedrigere Sozialhilfequote als der Thurgau, im Kanton Zug war sie gleich hoch. Schweizweit lag sie bei 3,3%.

Höhere Quote in grösseren Gemeinden

Die Sozialhilfequote ist in grösseren Gemeinden tendenziell höher als in kleineren. Das gilt grundsätzlich auch im Thurgau. In fünf der sechs städtischen Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern ist die Sozialhilfequote überdurchschnittlich hoch. Einzig in Weinfelden ist sie vergleichsweise tief (2017: 1,5%).

Nur sechs Kantone mit niedrigerer Sozialhilfequote als der Thurgau

Sozialhilfequote, Schweiz und Kantone, 2016¹, in %



¹ Aktuellste für alle Kantone verfügbare Daten *Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik*

Kennzahlen zur Sozialhilfe, Kanton Thurgau, 2008–2017

	Sozialhilfefälle				Sozialhilfeausgaben ¹		
	Fälle	Unterstützte Personen	Personen pro Fall	Sozialhilfequote	Brutto in Mio. CHF	Netto in Mio. CHF	je Einwohner
2008	2'271	3'618	1.59	1.5	77.8	18.0	75
2009	2'432	3'815	1.57	1.6	81.4	19.6	80
2010	2'616	4'037	1.54	1.6	83.9	21.0	85
2011	2'680	4'083	1.52	1.6	86.4	23.2	92
2012	2'683	4'018	1.50	1.6	89.6	28.4	111
2013	2'845	4'201	1.48	1.6	89.6	31.1	120
2014	3'037	4'479	1.47	1.7	88.3	33.8	129
2015	3'148	4'621	1.47	1.8	93.2	39.8	149
2016	3'220	4'662	1.45	1.7	97.4	38.9	144
2017	3'246	4'751	1.46	1.8	96.2	39.5	145

¹ Ohne Alimentenbevorschussung, ohne Verwaltungskosten

Hinweis: Bei den Sozialhilfeausgaben 2015 und 2016 sind 2,4 Mio. CHF bzw. 0,4 Mio. CHF durch einen Sondereffekt bedingt (Änderung der Buchungspraxis).

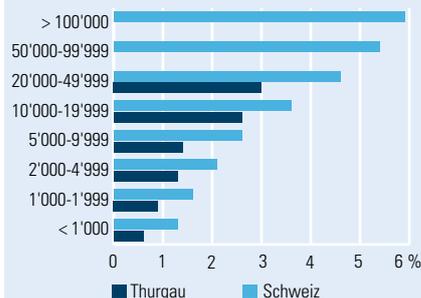
Datenquellen: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik; Sozialamt Kanton Thurgau; Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau

Es gibt aber auch Fälle, wo dieses Muster nicht gilt. So war die Sozialhilfequote 2017 in Arbon am höchsten (5,0%), und zwar deutlich höher als in den Gemeinden Frauenfeld und Kreuzlingen, die bevölkerungsmässig grösser sind. Aber auch in Frauenfeld und Kreuzlingen lag die Sozialhilfequote mit 2,9% bzw. 3,2% deutlich über dem kantonalen Durchschnitt.

In den meisten kleineren Gemeinden ist die Sozialhilfequote niedrig. In fünf nicht-städtischen Gemeinden war sie 2017 jedoch überdurchschnittlich hoch. In Sulgen lag die Sozialhilfequote bei 2,9%, gefolgt von Diessenhofen (2,5%), Hefenhofen, Schlatt (beide 2,1%) und Müllheim (2,0%).

Grössere Gemeinden haben tendenziell eine höhere Sozialhilfequote

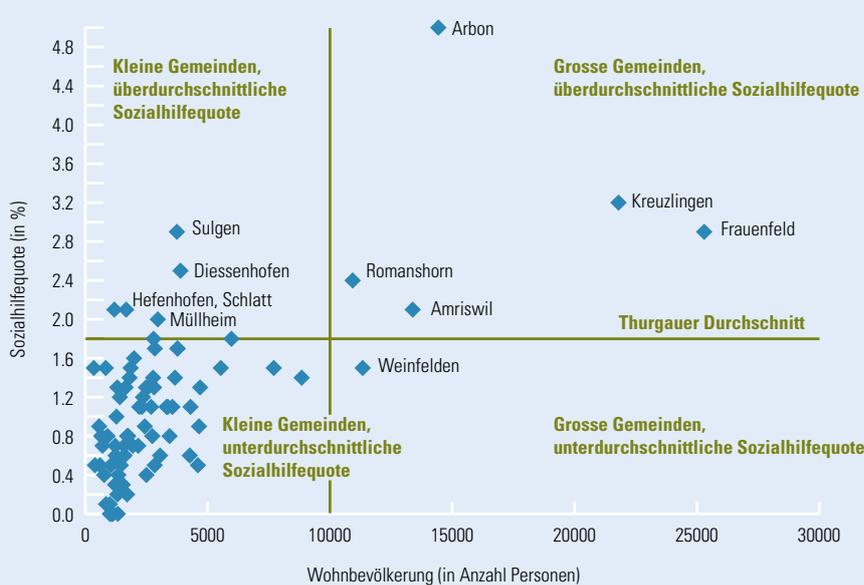
Sozialhilfequote nach Gemeindegrösse, Kanton Thurgau und Schweiz, 2016¹, in %



¹ Aktuellste für alle Kantone verfügbare Daten *Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik*

Fünf der sechs städtischen Gemeinden haben eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote

Sozialhilfequote der Gemeinden, Kanton Thurgau, 2017, in %

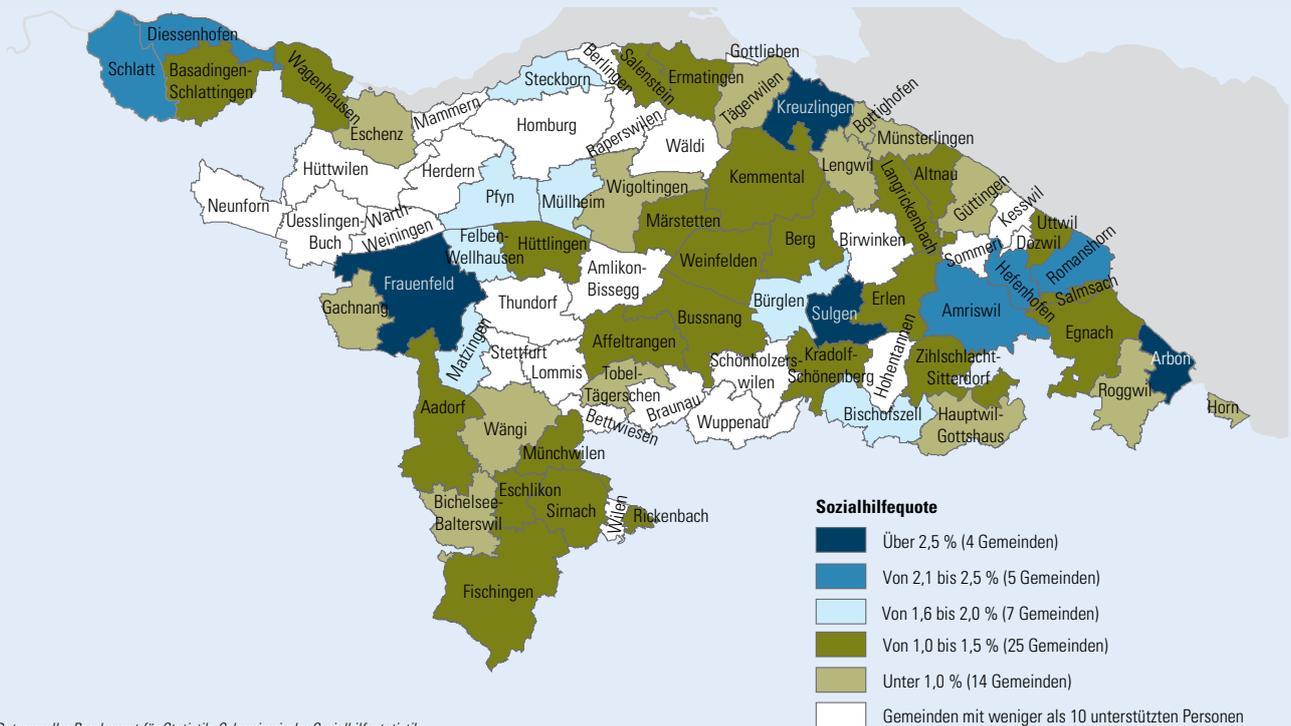


Datenquellen: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik; Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau (Wohnbevölkerung)

¹ Aktuellste für alle Kantone verfügbare Daten

Sozialhilfequoten der Thurgauer Gemeinden

Sozialhilfequote, Kanton Thurgau, 2017, in %



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Pro Sozialhilfefall wird oft nur eine Person unterstützt

Im Jahr 2017 umfassten rund 70 % aller Sozialhilfefälle in Thurgauer Privathaushalten nur eine Person. Ihre Zahl hat in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen. Insgesamt waren 2,4 % der Thurgauer Privathaushalte auf Sozialhilfe angewiesen. Die höchste Unterstützungsquote hatten Haushalte, in denen eine erwachsene Person mit minderjährigen Kindern lebt.

In 71 % aller Sozialhilfefälle in Thurgauer Privathaushalten wurde 2017 nur eine Person unterstützt. Am häufigsten stehen hinter diesen Ein-Personen-Fällen alleinlebende Personen (2017: 1'412 Personen). Nicht-Alleinlebende machten rund 30 % der Ein-Personen-Fälle aus. Seit 2009 haben die Ein-Personen-Fälle laufend zugenommen. 2017 kam es hier allerdings zu einer leichten Erholung (–32 Fälle).

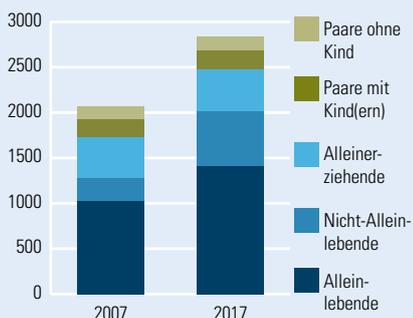
Rund 16 % aller Sozialhilfefälle waren Alleinerziehende. Mit 461 Fällen machten sie 2017 die drittgrösste Gruppe aus. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Alleinerziehenden in der Sozialhilfe etwas ab (–9 Fälle). Deutlich zugenommen hat dagegen die Zahl der unterstützten Paare mit Kindern (+26 Fälle). Dennoch machten sie nur 8 % aller Sozialhilfefälle in Thurgauer Privathaushalten aus.

rigen Kindern lebt, sind vergleichsweise oft auf Sozialhilfe angewiesen. 2017 waren rund 13 % dieser Haushalte betroffen.

Zwei nicht verheiratete Erwachsene mit minderjährigen Personen wurden ebenfalls vergleichsweise oft von der Sozialhilfe unterstützt. Die tiefste Haushaltsquote hatten Ehepaare, unabhängig davon, ob weitere minderjährige Personen im selben Haushalt lebten oder nicht.

Jeder zweite Fall betrifft eine alleinlebende Person

Privathaushalte in der Sozialhilfe nach Fallstruktur, Kanton Thurgau, 2007 und 2017, in Anzahl Fällen



Unbestimmte Werte 2007: 38 Fälle, 2017: 35 Fälle

Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Deutlich mehr Ein-Personen-Fälle in den letzten zehn Jahren

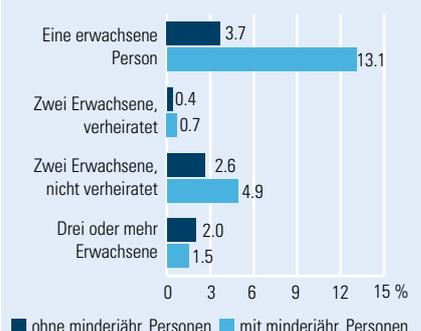
In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der Sozialhilfefälle im Thurgau deutlich zugenommen. Das geht vor allem auf mehr Ein-Personen-Fälle zurück: Nicht-alleinlebende Personen waren 2017 mehr als doppelt so oft auf Sozialhilfe angewiesen als noch 2007. Alleinlebende wurden fast 40 % häufiger unterstützt. Bei den anderen Privathaushalten ist die Zahl der Fälle in etwa konstant geblieben.

Haushalte mit Alleinerziehenden haben das höchste Sozialhilferisiko

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 2,4 % der Thurgauer Privathaushalte von der Sozialhilfe unterstützt. Haushalte, in denen eine erwachsene Person mit einem oder mehreren minderjäh-

Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen werden am häufigsten unterstützt

Haushaltsquote nach Haushaltstyp, Kanton Thurgau, 2017, in %



Unbestimmte Werte: 33 Haushalte

Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Wieder mehr Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe

Kinder und Jugendliche weisen von allen Altersklassen die höchste Sozialhilfequote im Kanton Thurgau auf. Die Zahl der unterstützten Minderjährigen hat 2017 vergleichsweise stark zugenommen. Auch Stellensuchende waren 2017 wieder vermehrt auf Sozialhilfe angewiesen.

Thurgauerinnen und Thurgauer haben insgesamt in etwa die gleich hohe Sozialhilfequote (2017: Frauen 1,7%, Männer 1,8%). Unterschiede gibt es allerdings beim Zivilstand. Jeder zweite Mann in der Sozialhilfe ist ledig. Bei den Frauen ist der Anteil der Ledigen deutlich tiefer (2017: 36%). Dafür ist bei den Frauen der Anteil der Geschiedenen höher als bei den Männern. Das Sozialhilferisiko nach einer Scheidung ist jedoch bei beiden Geschlechtern erhöht: 3,5% der geschiedenen Männer und 4,0% der geschiedenen Frauen waren 2017 auf Sozialhilfe angewiesen.

Kinder und Jugendliche am meisten betroffen

Von allen Altersklassen sind Kinder und Jugendliche am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen. Gut jede vierte unterstützte Person war 2017 unter 18 Jahre alt. Mit einer Sozialhilfequote von 2,5% tragen sie im Vergleich zur Gesamtbevölkerung das höchste Sozialhilferisiko. Nachdem die Zahl der unterstützten Kinder und Jugendlichen im Vorjahr etwas abgenommen hatte, war sie 2017 im Vergleich aller Altersgruppen am deutlichsten gestiegen (+80 Personen).

Mit einer Sozialhilfequote von 2,1% hatten die 26- bis 35-Jährigen das zweithöchste Sozialhilferisiko im Thurgau. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der unterstützten Personen zugenommen (+23 Personen), ein Trend, der sich – mit Ausnahme von 2012 – seit 2009 fortsetzt. Auch bei dem Teil der Bevölkerung, der kurz vor der Pensionierung steht, nimmt die Zahl der unterstützten Personen seit 2009 laufend zu (2017: +29 Personen). Die Sozialhilfequote der

56- bis 64-Jährigen liegt mit 1,8% jedoch im Thurgauer Durchschnitt.

Die niedrigste Sozialhilfequote haben die über 65-Jährigen (2017: 0,2%). An die Stelle der Sozialhilfe treten im Rentenalter die Ergänzungsleistungen. Diese decken die minimalen Lebenskosten, wenn die Altersrenten nicht ausreichen.

Erneut mehr Stellensuchende in der Sozialhilfe

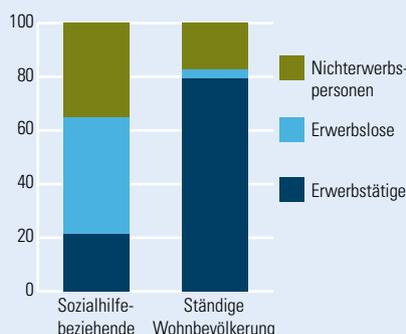
Aufgeschlüsselt nach der Erwerbssituation machen die Stellensuchenden den grössten Anteil an den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern aus. Fast 45% der 15- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden im Thurgau waren 2017 auf Stellensuche. Diese Zahl unterscheidet sich nach Geschlecht: Rund die Hälfte der Männer in der Sozialhilfe war 2017 erwerbslos, bei den Frauen waren es lediglich 37%. Insgesamt waren 2017 1'511 Sozialhilfebeziehende zwischen 15 und 64 Jahren erwerbslos. Gegenüber dem Vorjahr hat ihre Zahl erneut zugenommen (+56 Personen), jedoch nicht mehr so stark wie im Vorjahr.

Weniger Erwerbstätige sind auf Sozialhilfe angewiesen

Etwas mehr als jede fünfte unterstützte Person zwischen 15 und 64 Jahren war 2017 zwar erwerbstätig, erhielt aber zur Deckung des Lebensunterhalts zusätzlich Sozialhilfe. Frauen waren öfter betroffen als Männer. Gut ein Viertel der 15- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfängerinnen ging einer bezahlten Erwerbstätigkeit von mindestens einer Stunde pro Woche nach.

Rund ein Fünftel der Sozialhilfebeziehenden geht einer Erwerbstätigkeit nach

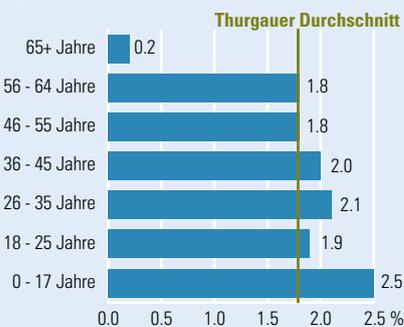
Sozialhilfebeziehende¹ (2017) und ständige Wohnbevölkerung (2016) zwischen 15 und 64 Jahren nach Erwerbssituation, Kanton Thurgau, Anteile in %



¹ Sozialhilfebeziehende: 100% = 3'466 Personen
 Unbestimmte Werte: 104 Personen
 Datenquellen: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik, Strukturerhebung

Kinder und Jugendliche haben das höchste Sozialhilferisiko

Sozialhilfequote nach Altersklassen, Kanton Thurgau, 2017, in %



Unbestimmte Werte: 9 Personen
 Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

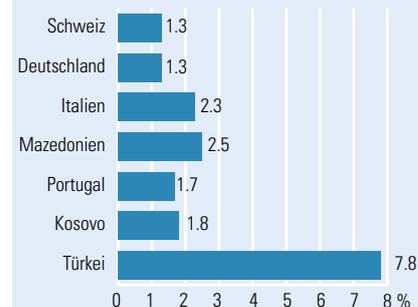
Bei den Sozialhilfeempfängern waren es 17%. Insgesamt 738 der unterstützten Personen zwischen 15 und 64 Jahren waren 2017 erwerbstätig. Ihre Zahl ging erneut zurück (-66 Personen), etwa im gleichen Ausmass wie im Vorjahr.

Ein gutes Drittel steht nicht im Erwerbsleben

35% der 15- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden gehörten 2017 zu den Nichterwerbspersonen. Das sind Personen, die nicht im Erwerbsleben stehen und auch nicht auf Arbeitssuche sind (z. B. arbeitsunfähige Personen, Hausfrauen und -männer, Rentner). Männer und Frauen sind etwa gleich häufig in dieser Gruppe vertreten. Insgesamt 1'217 der unterstützten Personen zwischen 15 und 64 Jahren gehörten 2017 zu den Nichterwerbspersonen. Das sind fast gleich viele wie im Vorjahr (+0,7%).

Tiefste Sozialhilfequote bei Schweizern und Deutschen

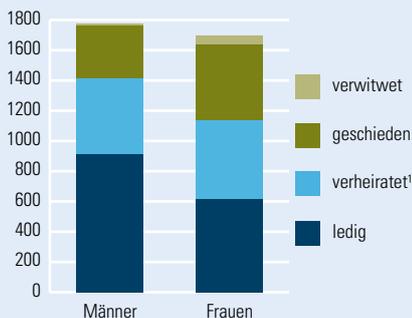
Sozialhilfequote nach Staatsangehörigkeit¹, Kanton Thurgau, 2017, in %



¹ Neben den Schweizer Staatsbürgern werden die sechs grössten Ausländergruppen im Thurgau gezeigt
 Unbestimmte Werte: 22 Personen
 Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik (eigene Auswertungen)

Jeder zweite Mann in der Sozialhilfe ist ledig

Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren nach Zivilstand, Kanton Thurgau, 2017, in Anzahl Personen



¹ Inkl. Paare in eingetragener Partnerschaft und getrennt lebende Paare
 Unbestimmte Werte: 9 Personen
 Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Ausländische Staatsangehörige haben ein höheres Sozialhilferisiko

Ausländische Staatsangehörige haben ein grösseres Risiko, in die Sozialhilfe zu rutschen als Schweizerinnen und Schweizer. Bei Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit betrug die Sozialhilfequote im Jahr 2017 1,3%, bei jenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 3,0%. Ausländerinnen haben eine etwas höhere Sozialhilfequote als Ausländer (2017: 3,1% vs. 2,9%). Bei den Schweizerinnen und Schweizern verhält es sich genau umgekehrt (2017: 1,3% vs. 1,4%).

Schweizer und Deutsche haben die tiefste Sozialhilfequote im Thurgau

Ob eine Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit ein erhöhtes Sozialhilferisiko aufweist, hängt auch von ihrem Herkunftsland ab. So hatten deutsche Staatsangehörige – die grösste ausländische Personengruppe im Thurgau – die gleich hohe Sozialhilfequote wie Schweizerinnen und Schweizer. Portugiesen und Personen aus dem Kosovo hatten ebenfalls eine vergleichsweise tiefe Sozialhilfequote. In absoluten Zahlen waren nach den Schweizerinnen und Schweizern die meisten Sozialhilfe-

beziehenden deutsche Staatsangehörige (290 Personen). Je mehr als 200 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger hatten eine italienische, türkische oder eritreische Nationalität. Bezogen auf die ständige Wohnbevölkerung hatten Personen aus Eritrea damit eine deutlich höhere Sozialhilfequote als andere Staatsangehörige (36,4%). Diese Menschen sind oft einst als Flüchtlinge oder Asylsuchende in die Schweiz gekommen. Mangelnde Sprachkenntnisse und eine nicht anerkannte oder fehlende Ausbildung dürften Faktoren sein, welche die Integration in die Arbeitswelt erschweren.

Jeder zweite Sozialhilfefall wird innerhalb eines Jahres beendet

Die meisten abgeschlossenen Sozialhilfefälle im Kanton Thurgau konnten innerhalb von einem oder zwei Jahren beendet werden. Die häufigsten Gründe, weshalb ein Sozialhilfedossier geschlossen wurde, waren der Antritt einer neuen Arbeitsstelle oder der Wechsel des Wohnorts.

Im Kanton Thurgau wurden 53% der 2017 abgeschlossenen Sozialhilfefälle innerhalb eines Jahres beendet, weitere 22% innerhalb von 1 bis 2 Jahren.

Sozialhilfe dient meist nur als kurzfristige Überbrückung

Im Schnitt wurden die Thurgauer Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger während 19 Monaten unterstützt. Die Sozialhilfe erfüllt demnach in den meisten Fällen ihren Überbrückungscharakter für finanzielle Notlagen. Nur gerade 6% aller 2017 abgeschlossenen Fälle erforderten eine Unterstützung von 5 Jahren oder mehr. Im Vergleich zu vor zehn Jahren hat der Anteil der abgeschlossenen Fälle, die innert eines Jah-

res beendet werden konnten, leicht zugenommen. Im Jahr 2007 hatte dieser 45% betragen. Der Anteil der Langzeitfälle mit einer Bezugsdauer von 5 Jahren oder mehr blieb dagegen in etwa konstant (2007: 7%).

Der Sozialhilfebezug endet meist wegen eines Wohnortswechsels...

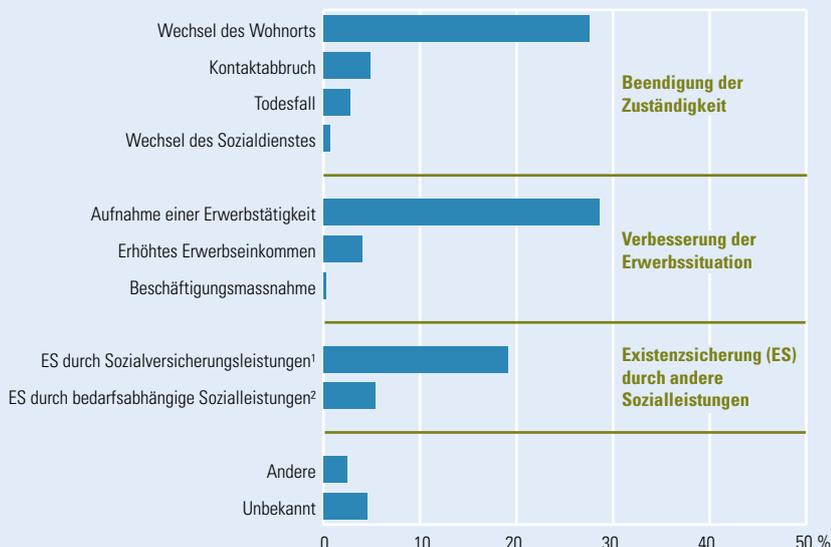
Am häufigsten werden Sozialhilfefälle beendet, weil die Zuständigkeit nicht mehr länger gegeben ist (36% aller 2017 beendeten Fälle). Dies trifft beim Wechsel des Wohnorts oder des Sozialdienstes, bei Kontaktabbruch und bei Todesfällen zu, wobei der Wohnortswechsel der weitaus häufigste Beendigungsgrund ist (2017: 28% aller beendeten Fälle).

...oder wegen einer neuen Arbeitsstelle

Ein knappes Drittel der Fälle konnte aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation geschlossen werden. In 29% der 2017 beendeten Fälle nahm die Bezügerin oder der Bezüger eine Erwerbstätigkeit auf, 4% erzielten ein höheres Einkommen. Gegenüber dem Vorjahr wurden 2017 wieder deutlich mehr Fälle geschlossen, bei denen die Sozialhilfe aufgrund einer neuen Arbeitsstelle nicht mehr länger benötigt wurde (+59 Fälle). Allerdings hatte es hier 2016 einen deutlichen Rückgang gegeben (-45 Fälle). Im Jahr 2017 lag die Zahl der Sozialhilfefälle, die aufgrund einer neuen Arbeitsstelle beendet wurden, wieder in etwa auf dem Niveau von 2015 (+14 Fälle).

Die meisten Fälle werden wegen des Wegfalls der Zuständigkeit beendet

Abgeschlossene Sozialhilfefälle nach Beendigungsgrund, Kanton Thurgau, 2017, Anteile in % (100% = 951 Fälle)

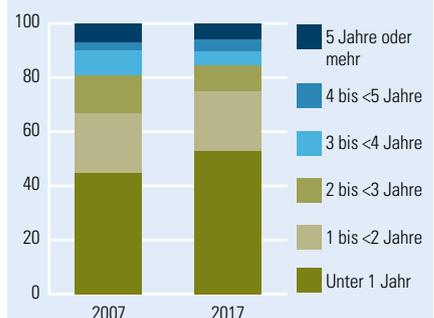


¹ Z.B. AHV, IV, Arbeitslosengeld; ² Z.B. Ergänzungsleistungen, Alimentenbevorschussungen; Unbestimmte Werte: 27 Fälle
 Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

In rund einem Viertel der 2017 beendeten Sozialhilfefälle übernahmen andere Sozialversicherungsleistungen wie die AHV oder die IV die Existenzsicherung.

Die Hälfte aller Fälle wird innert eines Jahres beendet

Abgeschlossene Sozialhilfefälle nach Bezugsdauer, Kanton Thurgau, 2007 und 2017, Anteile in % (2007: 100% = 793 Fälle; 2017: 100% = 978 Fälle)



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Sozialhilfeausgaben der Gemeinden (ohne Alimentenbevorschussungen, ohne Verwaltungskosten)

Kanton Thurgau, 2017, in CHF

Gemeinden	Brutto		Netto		Gemeinden	Brutto		Netto	
	Total	Total	Je Einwohner ¹	Total		Total	Je Einwohner ¹	Durchschnitt	
	2017	2017	2017	Durchschnitt		2017	2017	2017	2013–2017
Kanton Thurgau	96'175'604	39'480'219	145	138	Güttingen	207'639	37'657	23	104
Bezirk Arbon	26'516'712	12'862'933	230	192	Kemmental	568'370	218'114	88	76
Amriswil	5'902'473	2'329'094	174	172	Kreuzlingen	13'255'195	6'077'947	279	281
Arbon	14'059'542	7'236'725	502	402	Langrickenbach	396'184	232'578	178	224
Dozwil	45'873	26'606	38	-1	Lengwil	271'664	14'938	9	94
Egnach	975'301	523'786	112	79	Münsterlingen	530'696	113'757	33	17
Hefenhofen	322'552	146'226	123	181	Raperswil	25'166	16'597	42	68
Horn	405'580	160'993	59	51	Salenstein	455'496	71'778	56	148
Kesswil	36'179	22'938	23	45	Tägerwil	648'967	-66'800	-15	18
Roggwil	319'880	77'348	25	14	Wäldi	60'899	37'812	36	46
Romanshorn	3'584'224	1'913'002	175	129	Bezirk Münchwilen	11'118'149	4'041'172	87	87
Salmsach	344'464	111'912	79	119	Aadorf	2'741'060	691'961	78	65
Sommeri	91'544	54'854	97	76	Bettwiesen	474'698	228'184	184	163
Uttwil	429'102	259'451	140	117	Bichelsee-Balterswil	520'685	337'008	119	77
Bezirk Frauenfeld	24'870'702	9'259'958	137	140	Braunau	53'608	32'851	43	81
Basadingen-Schlattingen	713'063	271'927	150	148	Eschlikon	935'685	246'669	57	37
Berlingen	339'336	110'098	121	63	Fischingen	684'220	224'652	84	136
Diessenhofen	1'852'746	567'294	146	149	Lommis	189'125	53'252	44	51
Eschenz	220'101	66'487	38	80	Münchwilen	1'286'312	750'999	136	93
Felben-Wellhausen	708'382	418'726	150	113	Rickenbach	946'585	591'331	213	218
Frauenfeld	13'926'517	5'370'892	212	216	Sirnach	2'063'037	635'818	83	95
Gachnang	946'677	304'937	71	132	Tobel-Tägerschen	164'296	57'954	36	39
Herdern	61'154	18'155	18	20	Wängi	735'331	59'695	13	76
Homburg	223'042	64'160	42	71	Wilten	323'508	130'800	52	51
Hüttlingen	312'729	109'061	131	68	Bezirk Weinfelden	14'919'852	5'678'166	103	89
Hüttwilen	163'240	59'240	35	21	Affeltrangen	579'932	238'002	93	146
Mammern	54'842	19'454	30	65	Amlikon-Bissegg	377'399	225'647	170	92
Matzingen	830'221	185'871	65	89	Berg	796'586	260'533	78	55
Müllheim	681'785	448'987	151	136	Birwinken	138'156	75'088	56	8
Neunforn	185'842	-6'382	-6	9	Bischofzell	2'308'189	1'339'461	224	123
Pfyn	558'397	228'770	115	27	Bürglen	1'152'124	390'250	103	135
Schlatt	738'963	279'778	168	144	Bussnang	463'595	154'753	67	105
Steckborn	1'459'602	447'801	119	128	Erlen	477'128	49'544	14	62
Stettfurt	84'507	84'507	70	38	Hauptwil-Gottshaus	312'924	-5'035	-3	13
Thundorf	87'721	-24'211	-17	19	Hohentannen	25'406	24'806	41	38
Uesslingen-Buch	15'120	13'845	13	21	Kradolf-Schönenberg	1'153'085	473'878	133	120
Wagenhausen	448'260	173'507	105	107	Märstetten	605'582	235'962	84	107
Warth-Weiningen	258'456	47'055	36	59	Schönholzerswilen	68'387	58'198	69	60
Bezirk Kreuzlingen	18'750'188	7'637'990	160	175	Sulgen	2'082'062	715'265	191	135
Altnau	767'211	293'018	133	131	Weinfelden	2'407'309	752'121	66	58
Bottighofen	388'117	161'126	74	119	Wigoltingen	711'650	292'277	120	124
Ermatingen	1'062'251	362'978	108	125	Wuppenau	100'567	71'139	63	58
Gottlieben	112'332	66'490	191	65	Zihlschlacht-Sitterdorf	1'159'770	326'277	138	70

¹ Bevölkerung gemäss kantonaler Bevölkerungserhebung

Datenquellen: Sozialamt Kanton Thurgau, Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau

Daten zu dieser Publikation

Die Datentabellen zu dieser Publikation, Erläuterungen zu den Erhebungen und weitere Informationen finden Sie unter: statistik.tg.ch → Soziales und Gesundheit → Soziales → Sozialhilfeausgaben, Sozialhilfefälle und Sozialhilfequoten

Herausgeber Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau
Zürcherstrasse 177
8510 Frauenfeld
Telefon 058 345 53 61
statistik.sk@tg.ch, statistik.tg.ch

Autorin Eliane Zoller
Telefon 058 345 53 63
eliane.zoller@tg.ch

Gestaltung Andrea Greger

Die Dienststelle für Statistik ist Partner von **thurgauwissenschaft**.

Diese Ausgabe wurde im Oktober 2018 abgeschlossen.